

Nutzungsbedingungen der Graphothek Berlin

§ 1 Allgemeines

- (1) Zwischen der Graphothek Berlin und der Nutzerin / dem Nutzer wird ein privatrechtliches Mietverhältnis begründet.
- (2) Die Nutzungsbedingungen und die Entgeltordnung sowie die Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Graphothek Berlin sowie auf der Website der Graphothek Berlin bekannt gegeben.
- (3) Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

§ 2 Anmeldung und Vertrag

- (1) Grafiken werden grundsätzlich nur volljährigen Personen überlassen.
- (2) Die Nutzerin / Der Nutzer meldet sich persönlich gegen Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses nebst amtlicher Meldebestätigung in der Graphothek Berlin an.
- (3) Juristische Personen können sich nur durch eine von ihnen schriftlich bevollmächtigte Person anmelden.
- (4) Für jede überlassene Grafik wird ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen. Mit der Unterzeichnung erkennt die Nutzerin / der Nutzer die Nutzungsbedingungen sowie die Entgeltordnung an.
- (5) Jegliche Änderungen der beim Vertragsabschluss erhobenen Daten sind der Graphothek Berlin unverzüglich mitzuteilen. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung gehen Nachteile, die sich daraus ergeben, zu Lasten der Nutzerin / des Nutzers.

§ 3 Pflichten der Nutzerin / des Nutzers

- (1) Die überlassene Grafik, der Rahmen und das sonstige Zubehör sind mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor Beschädigung, Zerstörung und Verlust zu schützen. Die Grafik muss vor direktem Lichteinfall, Feuchtigkeit und anderen schädigenden Einflüssen geschützt werden.
- (2) Die überlassene Grafik darf nicht, auch nicht zeitweise, aus dem Rahmen entfernt werden; die vorhandene Aufhängevorrichtung darf nicht verändert werden.
- (3) Die Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust der überlassenen Grafik hat die Nutzerin / der Nutzer unverzüglich der Graphothek Berlin anzuzeigen.
- (4) Die überlassene Grafik darf nur in der Wohnung / dem Geschäftssitz aufbewahrt werden, die / der im Mietvertrag als Anschrift der Nutzerin / des Nutzers angegeben ist.
- (5) Die überlassenen Grafiken dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (6) Die Nutzerin / der Nutzer ist verpflichtet, das geltende Urheberrecht einzuhalten.

§ 4 Entgelte

- (1) Jede Grafik wird der Nutzerin / dem Nutzer grundsätzlich nur gegen Entgelt überlassen.
- (2) Die Höhe der zu entrichtenden Entgelte regelt die Entgeltordnung.
- (3) Entgelte sind bei Beginn des Mietverhältnisses fällig und sofort zu entrichten.

§ 5 Dauer der Miete und Überschreitung

- (1) Die Dauer der Miete beträgt mindestens 3 Monate und höchstens 12 Monate je Grafik.
- (2) Eine Verlängerung der Mietdauer über 12 Monate hinaus ist nicht möglich.
- (3) Für Grafiken, bei denen die Mietdauer überschritten wurde, ist ein Säumnisentgelt gemäß der Entgeltordnung zu entrichten.

§ 6 Rückgabe

- (1) Spätestens mit Ablauf der Mietfrist hat die Nutzerin / der Nutzer die gemieteten Grafiken unaufgefordert zurückzugeben.
- (2) Grafiken sind in der Verpackung zurückzugeben, in der sie überlassen worden sind.
- (3) Die Rückgabe kann nur in den Räumen der Graphothek Berlin während der Öffnungszeiten erfolgen.

§ 7 Haftung

- (1) Für die Beschädigung, Zerstörung und den Verlust der übergebenen Grafik sowie des Rahmens und des sonstigen Zubehörs haftet die Nutzerin / der Nutzer ohne Rücksicht auf etwaiges Verschulden von der Überlassung der Grafik an.
- (2) Bei der Beschädigung einer überlassenen Grafik sind die Kosten für die Restaurierung zu ersetzen.
- (3) Für zerstörte oder abhanden gekommene Grafiken, beschädigte, zerstörte oder abhanden gekommene Passepartouts, Rahmen (einschließlich Glas- oder Kunststoffscheiben) sowie Verpackungsmaterial hat die Nutzerin / der Nutzer Schadenersatz in Höhe des Neuanschaffungswertes zu leisten.
Handelt es sich bei den Grafiken um Unikate, so ist der Verkehrswert zu ersetzen.
- (4) Geht eine Anzeige nach § 3 Abs. 3 erst nach Ablauf der Mietdauer ein, so ist bis zum Tage des Eingangs der Anzeige von der Nutzerin / dem Nutzer ein Säumnisentgelt neben dem Schadenersatz zu zahlen, auch wenn die Rückgabe der Mietsache unmöglich geworden ist.
- (5) Es ist nicht gestattet, Beschädigungen selbst zu beheben oder im eigenen Auftrag beheben zu lassen.

§ 8 Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen

Nutzerinnen und Nutzer, die in grober Weise gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen, können zeitweise oder auf Dauer von der Nutzung der Graphothek Berlin ausgeschlossen werden. Gezahlte Entgelte werden, auch anteilig, nicht erstattet.

§ 9 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis ist das Amtsgericht Wedding sachlich und örtlich zuständig.